

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/186

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 10.10.2013
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Braaf / 604-404

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	04.11.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.11.2013	nicht öffentlich

Allgemeine Sportförderung 2013 hier: Antrag vom TuS Petersfehn e. V.

Beschlussvorschlag:

Eine Förderung nach der Sportförderrichtlinie kann nicht gewährt werden, da die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Sachverhalt:

Der TuS Petersfehn e. V. hat mit Schreiben vom 07.10.2013 einen Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung von vier transportablen Fußballtoren gestellt. Es sollen je ein Paar transportable Jugendtore und ein Paar transportable Herrentore mit Tragegriffen und integrierten Netzhalterschienen angeschafft werden. Die Gesamtkosten für diese vier vollverschweißten Alu-Fußballtore mit Zubehör (Netzhalterschienen und Tragegriffe, ohne Netze) betragen laut vorliegendem Angebot der Firma „bfp Versand“ 5.191,00 €. Der Betrag versteht sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die angebotenen Tore des Großhändlers haben jeweils eine Tortiefe von 2,00 Metern. Nach Prüfung des eingereichten Antrags wurde der Verein gebeten, zwei weitere Angebote zu Vergleichszwecken vorzulegen.

Der TuS Petersfehn e. V. hat am 17.10.2013 die gewünschten Vergleichsangebote (Firma Grenzland Sport und Firma Sport Böckmann) eingereicht. Bei Durchsicht der Unterlagen wurde festgestellt, dass Tore mit unterschiedlichen Tortiefen (1,50 Meter und 2,00 Meter) angeboten wurden. Auf Anfrage teilte der Sportverein mit, dass das Angebot der Firma Böckmann über 4.930,03 € berücksichtigt werden soll.

Die zurzeit vorhandenen Fußballtore entsprechen nicht mehr den Sicherheitsvorschriften und stellen, wie auf den beiliegenden Fotos ersichtlich, eine erhöhte Unfallgefahr dar. Eine Reparatur der standfesten Tore ist laut Verein nicht mehr rentabel. Der TuS Petersfehn e. V. möchte daher gern neue, transportable Tore, welche auch im Punktspielbetrieb anerkannt sind, anschaffen. Durch den Austausch werden wieder wettkampfgerechte Spielbedingungen geschaffen.

Für den Verein handelt es sich bei der Anschaffung der vier Fußballtore (Kleingeräte) um eine größere Investition. Nach der aktuellen Sportförderrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn werden Förderungen für Neuanlagen, Erweiterungsmaßnahmen und für Instandsetzungsmaßnahmen mit Kosten von mehr als 5.000,00 € gewährt. Für die Anschaffung der Tore kann gemäß der Richtlinie keine Förderung gewährt werden, da die Zuwendungsvoraussetzungen (Kosten von mehr als 5.000,00 €) nicht erfüllt sind.

Eine Förderung aus Sportfördermitteln des Landkreises Ammerland kann ebenfalls ausgeschlossen werden, da die Förderungsgrenze von 7.500,00 € nicht erreicht wird.

Externe Anlagen:

Anlage 1: Antrag des TuS Petersfehn e. V.

Anlage 2: Vergleichsangebote vom TuS Petersfehn e. V.